

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Sinnvollen Interessenausgleich zwischen Wirtschaft, Vereinen sowie ehrenamtlich Tätigen und Kulturschaffenden ermöglichen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag des Landes Mecklenburg-Vorpommern bittet die Landesregierung, die Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt darauf hinzuweisen, dass sie im Rahmen des Schiedsverfahrens hinsichtlich der neuen GEMA-Tarifstruktur die berechtigten Interessen der Wirtschaft ausreichend gewichten möge.
2. Der Landtag des Landes Mecklenburg-Vorpommern bittet die Landesregierung, die GEMA aufzufordern, bei der Ausgestaltung ihres Tarifsystems
 - a) die wirtschaftliche Betätigung von Musikveranstaltern nicht in der Weise zu beeinträchtigen, dass eine wirtschaftliche Betätigung nicht oder kaum noch möglich ist.
 - b) die finanziellen Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige und Vereine zu verbessern, indem u. a. Rabattsysteme sowie eventuelle Freistellungsregelungen bei Veranstaltungen für gemeinnützige Zwecke etabliert werden.

Vincent Kokert und Fraktion

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Begründung:

Durch das neue Tarifsysteem der GEMA werden Organisatoren von Musikveranstaltungen vor große wirtschaftliche Probleme gestellt. Die Veränderungen am Tarifsysteem erschweren die wirtschaftliche Betätigung erheblich, zahlreiche Arbeitsplätze könnten gefährdet werden. Die Kulturlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern könnte durch die Pläne des Rechteeverters GEMA vor existenzielle Probleme gestellt werden.

Gerade in Mecklenburg-Vorpommern gibt es zahlreiche Freiluftveranstaltungen mit musikalischem Angebot, die infolge der Änderungen am Tarifsysteem möglicherweise nicht mehr stattfinden können. Für den Tourismusstandort Mecklenburg-Vorpommern ist dies ein erhebliches Problem.

Das bei der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt anhängige Schiedsverfahren muss im Ergebnis zu substantziellen Veränderungen der Tarifstruktur führen.

Dem Antragsteller ist bewusst, dass die GEMA ihrem Vereinszweck nach die Interessen der Kulturschaffenden vertreten muss. Gleichwohl darf dies nicht dazu führen, dass Musikveranstalter in ihrer Existenz bedroht werden. Beim neuen Tarifsysteem sollten insbesondere auch die Interessen der ehrenamtlich Tätigen und der Vereine stärkere Berücksichtigung finden. Hier ist ein sinnvoller Interessenausgleich zwingend.